

afa-Info

The logo for 'afa' is a stylized, abstract shape composed of several overlapping curved segments in shades of gray. The letters 'afa' are written in a white, lowercase, sans-serif font across the center of the logo.

arbeit für alle e.V.
**Eine Initiative
des BDKJ**

Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211/4693-164
Fax: 0211/4693-120
E-Mail: afa@bdkj.de

afa-Info zum Fachkonzept der assistierten Ausbildung

Der Bundestag hat eine gesetzliche Verankerung der assistierten Ausbildung (AsA) im § 130 SGB III beschlossen. Diese ist zum 01. Mai 2015 in Kraft getreten. Die Bundesagentur für Arbeit hat hierfür ein Fachkonzept vorgelegt, welches im folgenden in den wesentlichen Bestandteilen zusammengefasst wird.

Ziele und Inhalte der assistierten Ausbildung

Ziel der assistierten Ausbildung ist die **Integration** benachteiligter junger Menschen in eine **betriebliche** Ausbildung und deren erfolgreicher Abschluss. Hierbei soll die **individuelle, kontinuierliche Begleitung** der Jugendlichen und die Unterstützung von Betrieben gefördert werden.

Phasen

In der **Phase I**, der ausbildungsvorbereitenden Phase, die grundsätzlich **max. 6 Monate** umfasst, soll durch Berufsorientierung, Profiling, Bewerbungstraining und berufspraktische Erfahrung die Ausbildungstellenakquise und die Bewerbung der Teilnehmer unterstützt werden. Die Phase umfasst **39 Zeitstunden** pro Woche, wegen familiärer Verpflichtungen kann auch ein Teilzeitangebot gestaltet werden.

Die **Phase II**, die ausbildungsbegleitende Phase, unterstützt Teilnehmende und Betriebe **während der Ausbildung** und beim **Übergang** in Beschäftigung. Der Umfang der Begleitung wird individuell festgelegt und beträgt **mindestens 4 bis maximal 9 Unterrichtsstunden** pro Woche für Austausch- und Lernangebote. Der Umfang der Unterstützung der Betriebe ist anlassbezogen zu realisieren.

Förderfähigkeit

Die Förderung richtet sich an Teilnehmende die **lernbeeinträchtigt und/oder sozialbenachteiligt** sind, ohne berufliche Erstausbildung sind, Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen, nicht vollzeitschulpflichtig und in der Regel **unter 25 Jahre** sind und ohne die Förderung nicht in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden können. Behinderte können in assistierter Ausbildung spezifisch gefördert werden.

Ein **erweiterter Personenkreis**, bei dem besondere Lebensumstände zur Notwendigkeit der Förderung führen, kann gefördert werden, wenn ein entsprechendes Landesprogramm vorliegt und ein Dritter sich mit **50 % an den Kosten** beteiligt.

Förderfähig sind **Betriebe**, die Teilnehmende in betriebliche Ausbildung nehmen möchten oder übernommen haben.

Die **Auswahl** der Teilnehmenden erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit oder die Jobcenter.

Förderdauer

Der **Eintritt** erfolgt ab dem Maßnahmebeginn, Wiedereintritt ist möglich. Der **Austritt** aus der Maßnahme erfolgt mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss sowie beim Wegfall der Notwendigkeit der Förderung oder bei abgestimmter Feststellung der Nichterreichbarkeit des Maßnahmezieles. Die Förderung in Phase II erfolgt nur in **betrieblicher** Ausbildung, es erfolgt keine Förderung in schulischer Ausbildung. Der Ausbildungsbegleiter informiert die Arbeitsagentur über drohenden Abbruch. Nach Phase I endet die Betreuung, wenn **kein Übergang** in betriebliche Ausbildung erfolgt.

Akteure der assistierten Ausbildung

Die Ausbildungsbegleiter sind wichtige Bezugspersonen des Teilnehmenden und unterstützen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Sie begleiten Teilnehmende gegenüber Dritten, arbeiten mit der Berufsschule, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern eng zusammen. Sie sind Ansprechpartner für Betriebe und unterstützen diese. Sie bieten Hilfestellung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben. Es sollen gemeinsame Absprachen zur Kontaktdichte stattfinden.

Aufgaben sind im Einzelnen:

- Die **Förderplanung**
- Leistungs- und Verhaltensbeurteilung
- **Zielvereinbarungen** mit den Teilnehmenden
- **Koordinierung** der Akteure
- **Akquise** von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- Das **Matching** zwischen Teilnehmenden und Betrieben
- Die Kommunikation an Übergängen.

Die **sozialpädagogische Begleitung** fördert die **Kompetenzen** des Teilnehmenden und gestaltet **Krisenintervention** und gezielte Angebote um Maßnahmeabbrüche zu verhindern.

Die **Lehrkraft** vermittelt fachtheoretische und allgemeinbildende Kenntnisse

Die **Betriebe** werden in ihrer Ausbildungsaktivität intensiv begleitet und unterstützt. Die Unterstützung erfolgt bei administrativen und organisatorischen Aufgaben sowie bezüglich spezifischer Unterstützungsleistung für die Teilnehmenden

Die **Berufsschule** soll in die Arbeit der assistierten Ausbildung mit einbezogen werden, hierüber informiert werden und für entsprechende Kooperation bis hin zu Unterstützungsangeboten in der Schule gewonnen werden. Der Austausch der Lehrkräfte und der Ausbildungsbegleiter ist anzustreben

Für die Teilnehmenden ist die **Beratungsfachkraft aus dem jeweiligen Rechtskreis**, SGB III oder SGB II zuständig und tauscht sich regelmäßig mit dem Ausbildungsbegleiter aus. Den Agenturen und Jobcentern obliegt die Qualitätssicherung der Maßnahmeorganisation. Bei einem Wohnortwechsel des Teilnehmenden, soll ein Wechsel in eine Maßnahme im neuen Wohnort geprüft werden.

Querschnittsaufgaben

Im Rahmen der **Maßnahmedurchführung** sind folgende Querschnittsaufgaben wahrzunehmen:

- Eine **Förderplanung** auf Grundlage der Voraussetzungen des Jugendlichen, die mit ihm abgestimmt wird und regelmäßig fortgeschrieben wird.
- Eine **sozialpädagogische Begleitung**, die Hemmnisse beseitigt, persönliche Beziehungen aufbaut, Alltagshilfen leistet und die persönlichen, sozialen, methodischen, lebenspraktischen und interkulturellen **Kompetenzen** fördert.
- Förderung der **IT** und Medienkompetenz

- Gestaltung von **Austausch und Lernangeboten** zu denen auch sozialpädagogische Gruppenangebote und Stütz- und Förderunterricht gehören
- **Elternarbeit**, die die Eltern bei Bedarf gezielt in die Begleitung einbezieht
- **Kooperation** mit allen relevanten Netzwerkpartnern, wie Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Jugendämter, Betriebe, Berufsschulen, Kammern und Innungen, zielgruppenspezifische Netzwerke
- Die **zielgruppenspezifische** Ausrichtung, die die Strategie des Gendermainstreamings, die spezifischen Bedürfnisse Behinderter und die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund einbezieht

Ziele und Inhalte Phase I

Aufgabe der Phase I ist:

- die Absicherung der **Berufswahl** unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Interessen
- Überprüfung der Berufswahlentscheidung unter Berücksichtigung der Lage am Ausbildungsmarkt
- **Begleitung** der Berufswahlentscheidung
- Unterstützung des Teilnehmenden bei der **Bewerbung**
- Aktive **Ausbildungsstellenakquise**
- Aktivierung und Qualifizierung der Bewerbungsbemühungen
- **Bewerbungstraining**, Matching zwischen Teilnehmenden und Betrieb
- Weitergabe von Informationen zu Ausbildungsstellen an die **Arbeitsagentur**
- Bei **erfolgloser** Ausbildungsplatzsuche frühzeitige Abstimmung zielgerichteter Förderwege mit der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter

Phase II

In Phase II geht es um die **Stabilisierung** des Ausbildungsverhältnisses und die Sicherung des **Ausbildungsabschlusses** sowie die Vorbereitung des Übergangs in Beschäftigung.

Hierzu dienen insbesondere:

- regelmäßige Gespräche mit den Akteuren in den **Betrieben**
- regelmäßige Kontakte zur **Berufsschule**
- Bei Bedarf **sozialpädagogische** Intervention in Krisen, zur Bewältigung von Konflikten, sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Verhaltensstraining, Suchtprävention und ähnlichen Themen
- Stütz- und Förderunterricht
- Bei **Ausbildungsabbruch** Akquise einer neuen Ausbildungsstelle innerhalb von **2 Monaten**

- Unterstützung der **Prüfungsvorbereitungen** für Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Unterstützung des **Bewerbungsprozesses** zur Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung
- aktive **Arbeitsstellenakquise**
- Intensive **Unterstützung** der Bewerbungsbemühungen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren, sozialpädagogische Begleitung bei der Misserfolgsverarbeitung.

Betriebsbetreuung

Das Angebot an Betriebe soll folgende Leistungen beinhalten können:

- Unterstützungsleistungen zur Schaffung von **Ausbildungsvoraussetzungen**
- Informationen über Ausbildungsberufe sowie Unterstützung bei der **Zulassung** als Ausbildungsbetrieb und in Fragen der Ausbildung
- Unterstützung bei der **Auswahlentscheidung** durch Kompetenzfeststellung, Erfassung des betrieblichen Anforderungsprofils und Matching
- Unterstützung der Ausbildung für Menschen mit **Behinderungen**, inklusive der Suche nach geeigneten Ausbildungsbetrieben und Klärung der Frage nach rehabilitationspädagogischer Zusatzqualifikation
- **Stabilisierung** des Ausbildungsverhältnisses und Sicherung des Ausbildungsabschlusses
- Hilfestellung bei **Verwaltung und Organisation**
- Unterstützung bei der **Ausbildungsplanung** und -durchführung
- Unterstützung in **administrativen Tätigkeiten**

Personal

Ausbildungsbegleiter und Sozialpädagogen sollen **festangestellt** sein. Der **Personalschlüssel** beträgt

- Ausbildungsbegleiter/Teilnehmenden: 1/23-25
- Sozialpädagogen/Teilnehmenden: 1/31-33
- Lehrkräfte/Teilnehmenden: 1/35-37

Es wird von einem **Beschäftigungsumfang** von 39 Zeitstunden ausgegangen, der genaue **Personalschlüssel** wird in den Vergabeunterlagen festgelegt. Zur **Qualifikation** des Personals, werden folgende Aussagen getroffen:

Ein **Ausbildungsbegleiter** braucht einen Berufs- oder Studienabschluss und eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung und 2-jährige Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe.

Die **sozialpädagogische Kraft** soll ein Studium der Sozialpädagogik oder sozialen Arbeit oder ein pädagogisches Studium mit entsprechenden Studienschwerpunkten absolviert haben. Zulassung von Erziehern und Heilerziehungspfleger ist mit einschlägiger Zusatzqualifikation zugelassen.

Lehrkräfte brauchen ein Fach-/Hochschulstudium oder eine umfassende pädagogische Grundqualifizierung. Fachschulausbildung oder abgeschlossene Meisterausbildung kann in Kombination mit beruflicher und pädagogischer Erfahrung auch die Voraussetzungen erfüllen.

Ausbildungsbegleiter müssen an den Tagen Montag bis Freitag **tagsüber telefonisch** erreichbar sein. Es müssen angemessene **Räumlichkeiten** beim Bildungsträger vorhanden sein. Die Bildungsträger müssen sich an einer **Qualitätssicherung** beteiligen.

Zur **Vermeidung einer Doppelbetreuung** ist die **gleichzeitige** Förderung in ausbildungsbegleitenden Hilfen, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, einer Einstiegsqualifizierung, einer Berufseinstiegsbegleitung, einer begleitenden, betrieblichen Ausbildung, einer außerbetrieblichen Ausbildung oder in Aktivierungshilfen für Jüngere nach § 45 SGB III **ausgeschlossen**. Die assistierte Ausbildung kann vorhandene Länderkonzeptionen unterstützen. Bei **Erweiterung der Zielgruppe** soll eine Ko-Finanzierung durch Dritte, vorrangig durch die Länder, erfolgen.

Das Fachkonzept der assistierten Ausbildung sowie die entsprechende interne Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit kann bei Bedarf beim afa angefordert werden.